

Gemeinderat von Zürich

31.10.01

Postulatvon Corine Mauch (SP)
und Rolf Naef (SP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in den Baulücken zwischen den Gebäuden der Riedtlisiedlung entlang der Winterthurerstrasse Zwischenbauten erstellt werden könnten. Zu diesem Zweck sollen im Rahmen eines Projektwettbewerbs Machbarkeitsstudien erstellt werden.

Begründung:

Die Riedtlisiedlung zählt dank ihrer grosszügigen Anlage mit Grünflächen und Plätzen, einem wertvollen Baumbestand sowie einer formenreichen architektonischen Gestaltung der Wohnhäuser zu den städtischen Wohnsiedlungen mit einem ausnehmend hohem Wohnwert. Sie soll im Laufe der nächsten Jahre etappenweise renoviert werden.

Das derzeit vorliegende Sanierungsprojekt stösst hingegen bei einem relevanten Teil der Mieterschaft auf Kritik. Wenn auch die Interessen von MieterInnen in über 300 Wohnungen nie deckungsgleich sein werden und ihre verschiedenen Wünsche sich vielfach durchaus widersprechen, so sind aus ihren Reihen doch Vorschläge zu dieser Sanierung hervorgegangen, die im Interesse der Mieterschaft, aber auch der Stadt als Besitzerin der Siedlung, einer ernsthaften näheren Prüfung unterzogen werden sollten.

Dazu gehört die Idee, bei den Gebäuden entlang der Winterthurerstrasse sogenannte Zwischenbauten zu erstellen. Diese hätten zum einen den grossen Vorteil, dass sie den weitläufigen und wunderschönen Riedtli-Innenhof sowie auch die unterhalb liegenden Gebäude und Wohnungen von der grossen Lärmbelastung der Winterthurerstrasse abschirmen würden, was mit einer spürbaren Qualitätssteigerung verbunden wäre. Zum zweiten würde die Erstellung von Zwischenbauten es erlauben, (zumindest teilweise) anstelle der geplanten Zusammenlegung von Kleinwohnungen neue Grosswohnungen zu erstellen, was vergleichsweise weniger aufwändig und daher kostengünstiger sein dürfte. Ausserdem können so mehr von den in der Siedlung begehrten Kleinwohnungen erhalten bleiben. Die baurechtlichen Voraussetzungen zu einem solchen Vorgehen wurden mit Art. 13 Abs. 2 (Gebiete mit erhöhter Ausnützung) geschaffen.

Der Stadtrat hat in den letzten Jahren in anderen Zusammenhängen mehrfach betont, dass Fragen des Denkmalschutzes nicht isoliert angegangen werden können, sondern die heutigen Bedürfnisse (z.B. zeitgemässe Komfortansprüche oder Lärmschutz in einem Umfeld von stark gesteigerter strassenseitiger Lärmbelastung) in Form einer Interessenabwägung ebenfalls das ihnen zustehende Gewicht erhalten sollen. Auch wenn die Riedtli-Siedlung heute (erfreulicherweise) unter Denkmalschutz steht, soll dies nicht sinnvolle Lösungen im Interesse der BewohnerInnen kategorisch verhindern. Im Rahmen eines Projektwettbewerbs können überzeugende, sowohl die Interessen des Denkmalschutzes als auch diejenigen der Bewohnerschaft berücksichtigende Lösungen gefunden werden.

Antrag auf dringliche Behandlung zusammen mit der Weisung 396 am 7. November 2001

